



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Geinberg

Gem60-1-2011-Ber/Mi

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. März bis 5. Mai 2011 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geinberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2011 zu vollziehen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
<i>Wasserversorgung</i>	7
<i>Abwasserbeseitigung</i>	7
<i>Abfallbeseitigung</i>	7
<i>Kindergarten</i>	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT.....	9
DIE GEMEINDE.....	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
FINANZAUSSTATTUNG	13
<i>Verkehrsflächenbeitrag</i>	14
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	14
<i>Grundsteuerbefreiungen</i>	14
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN.....	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN.....	17
RÜCKLAGEN.....	18
BETEILIGUNGEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	19
KINDERGARTEN	19
HANDWERKLICHER BEREICH.....	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	20
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG	20
WEITERBILDUNG	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
GEMEINDEVERTRETUNG	32
SITZUNGSGELDER.....	32
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	32
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	33
VERMIETUNG	33
FEUERWEHRWESEN.....	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	33
VERSICHERUNGEN.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	35
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010	35

ALLGEMEINES	35
AMTSGEBÄUDENEUBAU MIT ORTSPLATZGESTALTUNG.....	36
SANIERUNG UND ERWEITERUNG VOLKS- UND HAUPTSCHULE	36
KINDERGARTEN 3. GRUPPE	36
STRASSENBAU UND -SANIERUNGEN	37
SCHLUSSBEMERKUNG	38

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Geinberg zählt seit Jahren zu den finanzkräftigsten Gemeinden im Land und Bezirk Ried im Innkreis. Dazu trägt vor allem die 1998 eröffnete Therme Geinberg wesentlich bei. Ab dem Finanzjahr 2008 ist eine Verringerung des Handlungsspielraumes im ordentlichen Haushalt festzustellen, der sich in den folgenden Jahren weiter deutlich verschlechterte. Diese unerfreuliche Entwicklung war hauptsächlich auf die rückläufigen Gemeindesteuern und Ertragsanteile bzw. auf die progressiv ansteigenden Pflichtausgaben zurückzuführen. Die steigenden Pflichtausgaben können mit den rückläufigen Einnahmen aus dem Finanzausgleich nicht Schritt halten, weshalb die frei verfügbaren Mittel immer weniger werden. Im ausgeglichen erstellten Budget 2011 wird mit einer um rund € 10.800 geringeren Sozialhilfeverbandsumlage gerechnet, während bei den Krankenanstaltenbeiträgen gegenüber 2010 eine Erhöhung um annähernd € 10.000 erwartet wird. Die aktuelle Entwicklung der Abgabenertragsanteile ist erfreulich, sie darf aber nicht überbewertet werden, da laut Voranschlag die daraus erzielten Einnahmen voraussichtlich das Niveau des Finanzjahres 2008 nicht erreichen werden. Das Ertragsanteilevolumen der Gemeinde war im Finanzjahr 2008 das bisher größte. Der auf Grund der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2009 festzustellende Einbruch bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes und einzelnen Gemeindeabgaben (z.B. Kommunalsteuer, Tourismusabgabe) ist bei der Budgetkonsolidierung zu beachten, da die Gemeinde künftig zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Vorhaben immer weniger Eigenmittel beisteuern wird können.

Die Kommunalsteuer ist seit Jahren mit Abstand die ertragreichste Gemeindesteuer. Ihr Anteil belief sich 2010 auf rund 63 %. Sie ist maßgeblich für die sehr gute Finanzkraft und hat aber andererseits höhere Pflichtausgaben zur Folge. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen hat die Gemeinde das Mahn- und Vollstreckungsverfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgte bis Ende 2010 mit dem ermäßigten Einheitssatz von € 43,60. Seit 1. Jänner 2011 werden die gesetzlichen Verkehrsflächenbeiträge entsprechend der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 mit dem Einheitssatz in Höhe von € 65,00 berechnet.

Der Schuldendienst der Gemeinde belastete im Finanzjahr 2010 den ordentlichen Haushalt mit rund € 17.700. Ebenso belief sich der Annuitätendienst der VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG auf rund € 5.400. An den Reinhaltverband Altheim und Umgebung mussten im Finanzjahr 2010 an Haftungstilgungen und –zinsen rund € 94.500 bzw. 3,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden. Die Gesamtbelastung einschließlich der an Gemeindeverbände und an gemeindeeigene Unternehmen "ausgelagerten" Schulden ist als günstig zu bezeichnen.

Personal

Der mit 17,27 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 17,06 PE besetzt. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 86.600 bzw. 14,5 % auf insgesamt rund € 682.400 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 27,5 %.

Öffentliche Einrichtungen

Die bei den öffentlichen Einrichtungen seit dem Jahr 2005 verrechnete Verwaltungskostentangente von jeweils € 1.300 erscheint zu gering, weshalb hinsichtlich dieser kalkulatorischen Kosten, die die von der Hoheitsverwaltung erbrachten Personalausgaben und anteiligen Betriebskosten beinhalten, genauere Berechnungen anzustellen sind.

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftet ständig beträchtliche Überschüsse. Der Hauptgrund dafür ist neben einem Großabnehmer, mit dem eine Sondervereinbarung besteht, dass die Errichtung der Ortswasserversorgung ohne Fremdfinanzierung erfolgte. Die Gemeinde musste ab 2011 die Wasserbezugsgebühren um € 0,25 pro Kubikmeter bzw. rund 19 % unter die Mindestvorgaben des Landes reduzieren, weil die Gebühren im Widerspruch zu § 15 Abs. 3 Ziffer 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 standen bzw. das doppelte Jahreserfordernis überstiegen. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich liegenden Objekten hat die Gemeinde seit Bestehen der Wasserversorgungsanlage nicht ausgeübt, obwohl diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen, sofern die Ausnahmetatbestände nicht zutreffen.

Die Wasserzähler sind nach fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch geeichte Messgeräte zu ersetzen. Die Liegenschaftsbesitzer sind auf die Meldepflicht betreffend Herstellung des Anschlusses hinzuweisen.

Abwasserbeseitigung

Die Überschüsse des Betriebes der Abwasserbeseitigung beliefen sich im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt auf rund € 270.000 mit einer rückläufigen Tendenz, die sich im Budget 2011 fortsetzt. Mit einem Großkunden, auf den im Prüfungszeitraum im Durchschnitt rund 61 % der Benützungsgebühren entfielen, besteht eine vom Gemeinderat beschlossene Entsorgungsvereinbarung mit einem angemessenen Nachlass. Die beschlossenen Kanalbenützungsgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes und der EU-Wasser-rahmenrichtlinie, die eine verursachergerechte Benützungsgebühr vorsieht.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erbrachte im Finanzjahr 2008 einen kleinen Überschuss von rund € 500, jedoch wurden in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge von rund € 11.700 bzw. € 9.300 erwirtschaftet. Im Voranschlag 2011 ist ebenfalls ein Abgang von € 10.000 budgetiert. Trotz Hinweis in den Voranschlags- und Rechnungsabschlussberichten, dass bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich eine Ausgabendeckung erwartet wird, erfolgte erst im Finanzjahr 2011 eine Gebührenanpassung.

Kindergarten

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 56.000. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 47 Kindern mit rund € 1.190 pro Kind und Jahr subventionieren. Im Jahr wurde 2009 das Gratis-Mittagessen eingeführt, was jedoch mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 eingestellt wird. Die Kosten werden bei den Subventionen (15 Euro-Erlass) berücksichtigt.

Aktuell besuchen 54 Kinder (davon vier mit Beeinträchtigungen und vier Kinder unter 3 Jahren) den Kindergarten. Mit der Caritas (Heilpädagogik für Kinder und Jugendliche) wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine Stützkraft für Integrationskinder mit 21 Wochenstunden besonders für Kinder vom Landeskinderheim Schloss Neuhaus zur Verfügung gestellt wird.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Verwaltung des ehemaligen Lehrerwohnhauses, in dem sechs Wohnungen vermietet werden, erfolgt durch einen Wohnbauträger. Die Sportanlagen der Gemeinde (Fußball- und Tennisplätze, Asphaltstockbahnen, Leichtathletikanlagen und Kabine mit Buffet) stehen auf Grund einer vom Gemeinderat beschlossenen Benützungsordnung allen Vereinen und Organisationen in der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung.

Die entgeltpflichtigen Einsätze der beiden Freiwilligen Feuerwehren sind von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehren auszahlbar.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen über der zulässigen Kopfquote von € 15,00. Das vorhandene Einsparungspotential ist im Hinblick auf die angespannte Finanz- und Wirtschaftslage zu nutzen. In Zukunft wird die Einhaltung der zulässigen Obergrenze von derzeit maximal € 21.630 erwartet.

Der Prüfungsausschuss hat als innergemeindliche Kontrollinstanz seinem gesetzlichen Auftrag, neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen, nachzukommen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang von rund € 41.200 ab. Der Abgang konnte nur durch einen Zwischenkredit in Höhe von € 425.000 entsprechend niedrig gehalten werden, dessen Tilgung bis zum Jahr 2013 großteils mit Eigenmitteln vorgesehen ist.

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden - ohne die Tilgungen von Zwischenkrediten und Rückführungen in den ordentlichen Haushalt - insgesamt rund € 2.450.300 investiert. Die Investitionstätigkeit dominierten der über die VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG abgewickelte Neubau des Amtsgebäudes, die Ausfinanzierung der durch die Geinberg Infrastruktur Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH erfolgten Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule sowie der Straßenbau und die Straßensanierungen bzw. verschiedene kleinere Infrastrukturmaßnahmen.

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 wurden Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von rund € 947.000 bzw. rund 46 % der Gesamtfinanzierungsmittel zugeführt, die annähernd gleich hoch wie die Landesförderungen waren. Erfreulich ist, dass zur Finanzierung – abgesehen von den vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes – keine Darlehen aufgenommen werden mussten. Durch die im Großen und Ganzen sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung konnten relativ große Vorhaben abgewickelt werden, wobei insbesondere der Amtsleiter und auch der Bürgermeister durch ihre Funktionen in den ausgelagerten Gemeindeunternehmen (GIEB und VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG) überdurchschnittlich viel Zeit und Energie aufwenden mussten. Sie trugen neben der professionellen Planung, Bauleitung und Bauaufsicht unter anderem dazu bei, dass die genehmigten Kosten einzelner Vorhaben unterschritten werden konnten.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten der kommunalen Investitionen achten müssen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die auf einer Seehöhe von 405 m gelegene Gemeinde Geinberg verfügt über eine Fläche von 14,05 km², die sich in die beiden Katastralgemeinden Geinberg und Neuhaus bzw. in elf Ortschaften¹ aufteilt. 17,9 % der Fläche sind bewaldet und 71,4 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Gemeinde zählt derzeit 1.389 Einwohner (zuzüglich 101 Zweitwohnsitze). Durch die Errichtung der Therme Geinberg, die kürzlich als bestes Wellness-Hotel Österreichs ausgezeichnet wurde, war ein enormer Investitionsschub in die Infrastruktur, ein leichter Anstieg der Einwohnerzahl und ein signifikanter Tourismusboom festzustellen. Die dadurch entstandenen Arbeitsplätze haben die bereits gute Budgetsituation weiter verbessert.

Der Gemeinderat setzt sich aktuell aus 8 ÖVP-, 7 FPÖ- und 4 SPÖ-Mandataren zusammen, während im Gemeindevorstand je 2 ÖVP- und FPÖ-Mitglieder und 1 SPÖ-Mandatar vertreten sind. Der im Jahr 2009 gewählte Bürgermeister, der seit November 1991 in nebenberuflicher Funktion agiert, erhielt im ersten Wahlgang bei einem Gegenkandidaten rund 66 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vize-Bürgermeister wird von der stimmenstärksten Fraktion, der ÖVP, gestellt. Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates fand am 28. Oktober 2009 statt.

Geinberg hat ein 36 km langes Gemeindestraßennetz. Darin ist ein Güterwegenetz mit einer Länge von ca. 16,7 km enthalten, das vom Wegeerhaltungsverband Innviertel übernommen wurde.

Die Gemeinde gehört neben dem Sozialhilfeverband Ried im Innkreis und dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis dem Reinhaltverband Altheim und Umgebung, der Leaderregion Innviertel "Vom Inn zum Kobernaußerwald", dem regionalen Wirtschaftsverband "RWV Altheim-Geinberg", dem Wegeerhaltungsverband "WEV Innviertel" sowie dem Tourismusverband "S'Innviertel" (als einzige Gemeinde des Bezirkes Ried im Innkreis in der Ortsklasse A) an. Außerdem ist Geinberg eine Klimabündnisgemeinde. Diese Verbindungen sind grundsätzlich ein wertvoller Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Verstärkung von Gemeindekooperationen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten außerordentlichen Vorhaben waren:

- der über die "KG" abgewickelte Amtsgebäudeneubau
- die durch die "GIEB" durchgeführten Infrastrukturprogramme:
 - Phase 1: FF-Zeughaus/Bauhof/ASZ/Musikheim/Aufbahnungshalle mit Stellplätzen und Vorplatzgestaltung
 - Phase 2: Straßen- und Wegebau, Ortsbildgestaltung (Reflexionsbecken, Kirchensteig und -stiege)
 - Phase 3: Erweiterung und Sanierung der Volks- und Hauptschule inklusive Lehrküche
- diverse Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen einschließlich Geh- und Radwegbau
- die Aufschließung der Baugründe Hubauer
- die Sanierung des Sportkabinengebäudes
- die Schaffung einer dritten Gruppe im Kindergarten
- die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage.

In Zukunft liegt der Schwerpunkt der Vorhaben in folgenden Projekten:

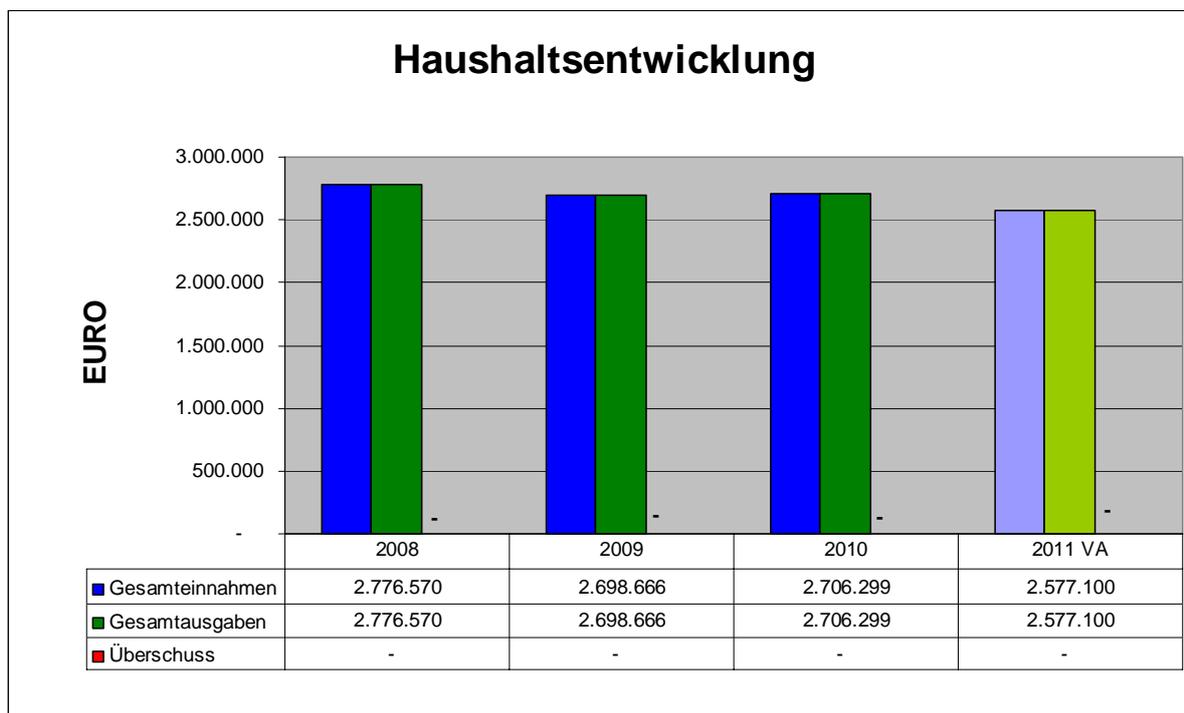
¹ Durchham, Ellreching, Geinberg, Hart, Haudering, Kager, Moosham, Neuhaus, Nonsbach, Oberaichet, Winten

- Kindergartensanierung und -erweiterung
- Neubau Feuerwehrzeughaus Moosham
- Tanklöschfahrzeug Geinberg
- Straßenbauten
- Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Vor der Umsetzung der geplanten Projekte wird die Gemeinde prüfen müssen, ob die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils ausgeglichen bilanzieren.

Im Prüfungszeitraum konnten folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen (Postenklasse 0) getätigt werden :

Finanzjahr	2008	2009	2010
Anteilsbeträge	429.700	253.900	263.000
Interessentenbeiträge	0	51.900	5.900
Investitionen	75.100	31.600	7.300

Für das Jahr 2011 wurde eine weitere Verringerung der Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes auf € 203.200 veranschlagt. Dies ist auch an den Budgetsummen abzulesen, die von 2008 bis 2010 um rund € 70.300 bzw. 2,5 % zurückgingen. Dieser vor allem durch die Wirtschaftskrise verursachte Trend setzt sich im Voranschlag 2011 fort.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt rund € 114.000 bzw. im Durchschnitt jährlich rund € 38.000 investiert. Die Investitionen betragen im Finanzjahr 2010 nur noch rund € 7.300. Damit waren insgesamt rund 0,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichen Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2010 eine Steigerung um insgesamt rund € 449.000 bzw. 161 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 13 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund € 417.000 bzw. 37 %. Besonders deutlich ist die Steigerung bei den Wasserbezugs-, Kanalbenützung- und Abfallgebühren, die im gleichen Zeitraum um rund € 433.100 bzw. 222 % anstiegen. Dazu muss angemerkt werden, dass bei den Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren von 2008 bis 2010 sogar ein Rückgang um insgesamt rund € 27.000 zu verzeichnen war.

Die Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die den Handlungsspielraum bzw. die Manövriermasse für neue Projekte darstellt und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden. Diese stellt sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2008	2009	2010	VA 2011
Finanzspitze	627.500	319.300	335.400	259.600

Im Finanzjahr 2008 war die freie Finanzspitze noch verhältnismäßig hoch jedoch schon rückläufig. Ab 2009 ist eine deutliche Verschlechterung der frei verfügbaren Mittel festzustellen, die sich im Voranschlag 2011 fortsetzt. Laut mittelfristigem Finanzplan ist voraussichtlich mit keiner merkbaren Verbesserung zu rechnen.

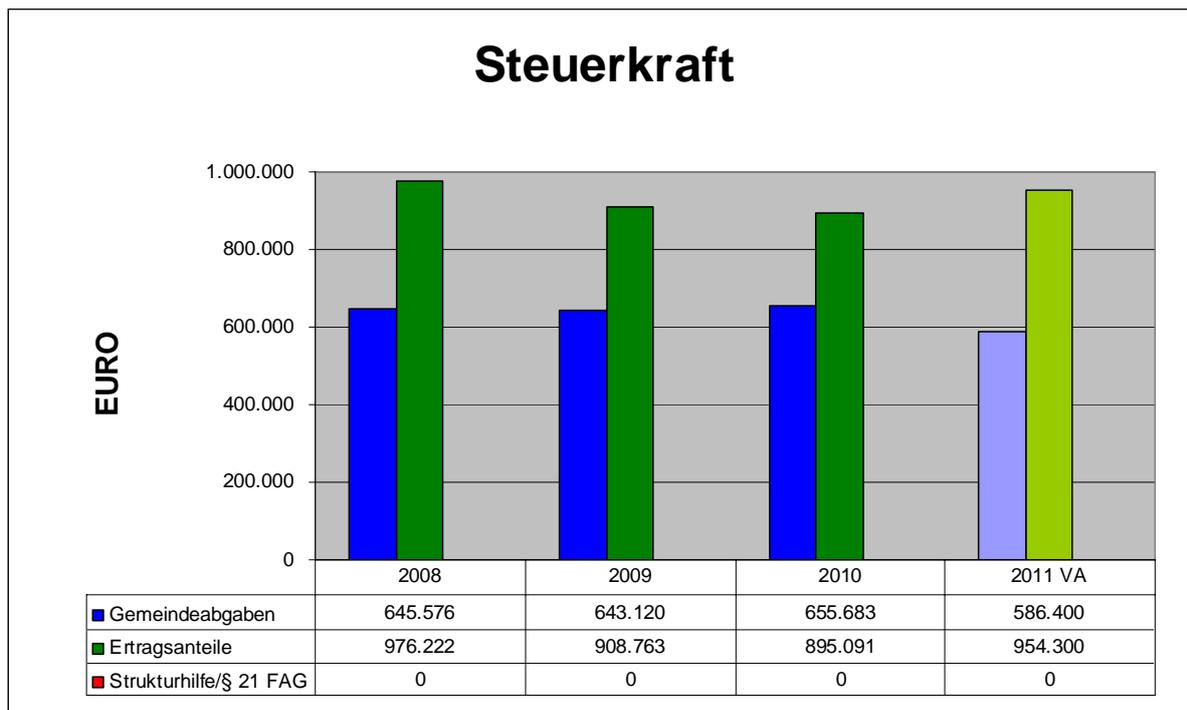
Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2010, dem Voranschlag 2011 und dem mittelfristigen Finanzplan 2012 bis 2014 zeigte auf, dass die Kennzahlen "Quote Öffentliches Sparen – ÖSQ" und "Quote freie Finanzspitze – FSQ" von 2006 bis 2008 sehr gut aber bereits rückläufig waren. Ab 2009 ist eine weitere Verschlechterung festzustellen, die vor allem auf die rückläufige Steuerkraft (Gemeindesteuern und Ertragsanteile des Bundes) bzw. die steigenden Umlagen (laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) zurückzuführen war. Das heißt, dass der noch vorhandene Handlungsspielraum immer geringer wird. Trotz der im Jahr 2011 wieder positiven Entwicklung der Abgabenertragsanteile sind auf Grund der weiterhin steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich die Finanzprobleme der Gemeinden nicht gelöst.

Mittelfristiger Finanzplan

Im zuletzt mit dem Voranschlag 2011 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan wurden beim Investitionsplan keine vorhabensbezogenen Ausgaben eingeplant, weshalb vermutlich eine Anpassung erforderlich wird. Die Budgetspitze ist im MFP mit durchschnittlich rund € 250.000 positiv, gegenüber den vorangegangenen Finanzjahren jedoch bereits deutlich geringer. Die im Voranschlagserlass bekanntgegebenen Daten für die Erstellung des MFP wurden zum Beispiel bei den Abgabenertragsanteilen zu wenig beachtet bzw. zu niedrig übernommen.

Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes sind die jeweils im Voranschlagserlass mitgeteilten Prognosen für die Abgabenertragsanteile, die Landes- und SHV-Umlage sowie die Krankenanstaltenbeiträge zu beachten. Es ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegen und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden wird.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft verringerte sich von 2008 bis 2010 um rund € 71.000 bzw. 4,4 % auf rund € 1.550.800. Bei den Gemeindeforderungen betrug die Erhöhung rund € 10.100 bzw. 1,6 %, während die Ertragsanteile um rund € 81.100 bzw. 8,3 % zurückgingen. Im Voranschlag 2011 wurde ein deutlicher Rückgang bei den Gemeindeforderungen um € 69.300 vorgesehen, der mit den höheren Ertragsanteilen von rund € 59.200 nicht aufgefangen werden kann.

Der Anteil der Gemeindeforderungen an der Steuerkraft stieg im Zeitraum von 2008 bis 2010 von rund 39,8 % auf rund 42,3 % an, während für 2011 ein Rückgang auf 38,1 % veranschlagt wurde. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die vorsichtig budgetierte Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren die ertragreichste gemeindeeigene Steuer. Der Anteil der Kommunalsteuer an den Gemeindeforderungen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 63 %, gefolgt von der Grundsteuer B mit rund 23 % und der Tourismusabgabe mit rund 11 %.

	2008	2009	2010	VA 2011
Kommunalsteuer	402.400	392.200	412.400	350.000
Grundsteuer B	140.500	156.700	150.000	145.500
Tourismusabgabe	80.400	72.200	69.900	70.000

Die Gemeinde verbesserte sich laut Statistik des Landes² im Finanzjahr 2009 mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz 1960 gegenüber 2008 um 4 Plätze auf die 52. Stelle in OÖ. Im Bezirk lag sie an 7. Stelle und somit ebenfalls im Spitzenfeld.

Die Rückstände bei den Gemeindeforderungen werden nicht ordnungsgemäß eingefordert, weil in den Gemeindestammdaten der Mahnschlüssel nicht aktiviert sondern mit "0" eingetragen ist.

In Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtiger ist der Mahnschlüssel im Buchhaltungsprogramm bzw. in den Stammdaten zu aktivieren und in den bekannten Einzelfällen das Vollstreckungsverfahren zu verstärken.

² Siehe www.land-oberoesterreich.gv.at unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

Auf Grund der seit 1. Jänner 2010 gültigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) sind Verspätungszuschläge für nicht fristgerecht abgegebene Abgabenerklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe), Aussetzungszinsen (6 % jedoch mindestens € 10,00 ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200), Säumniszuschläge (in Höhe von 2 % jedoch mindestens € 5,00) und Mahngebühren (in Höhe von 0,5 % jedoch mindestens € 3,00 und höchstens € 30) vorzuschreiben.

Verkehrsflächenbeitrag

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 erfolgte bis Ende 2010 mit dem ermäßigten Einheitssatz von € 43,60. Mit der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 wurde auf Grund gestiegener Straßenbaukosten nach annähernd 30 Jahren der Einheitssatz von € 50,87 auf € 65,00 angepasst und von der Gemeinde ab 1. Jänner 2011 verrechnet.

Aus gegebenem Anlass wird auf die gesetzliche Verpflichtung zur Einhebung des Verkehrsflächenbeitrages hingewiesen. Das heißt, dass unter anderem mit Erteilung einer Baubewilligung der Beitrag vorzuschreiben ist.

Aufschließungsbeiträge

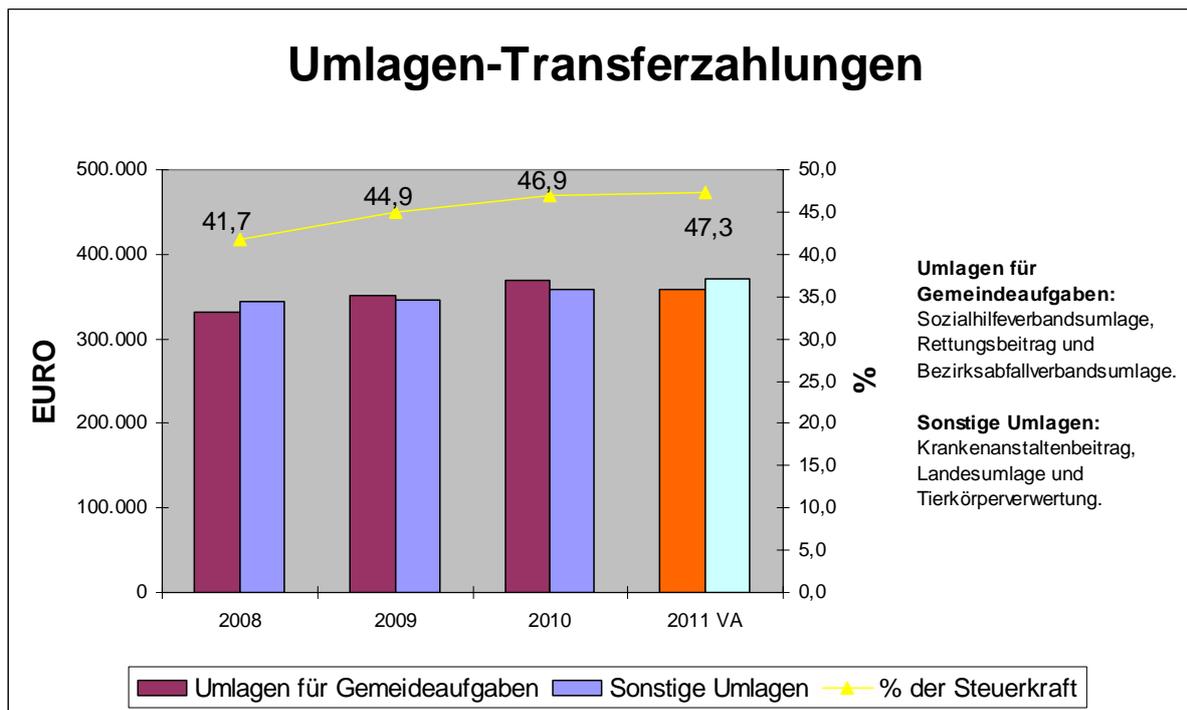
Die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurden erst 2004 und somit erstmals knapp vor der Verjährung vorgeschrieben. Durch die verspätete Vorschreibung entstand neben dem Entgang an Zinsen ein Verlust der Erhaltungsbeiträge von bis zu fünf Jahren, die sich im Finanzjahr 2010 auf insgesamt rund € 4.500 beliefen.

Grundsteuerbefreiungen

Zu den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen wird festgestellt, dass die Bauführung mit dem Tag der Vollendung der Bauarbeiten oder der Anzeige der Baufertigstellung als beendet gilt.

Der Grundsteuerbefreiungszeitraum ist bei verspäteter Antragstellung zu verkürzen.

Umlagen



Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2008	2009	2010	VA 2011
SHV-Umlage	310.508	329.176	346.153	335.400
Rotes Kreuz	8.534	9.272	9.430	9.300
Bezirksabfallverband	13.221	13.261	12.908	13.300
Gemeindeumlagen	332.263	351.709	368.491	358.000
Tierkörperverwertung	5.448	5.448	5.448	5.500
Krankenanstaltenbeitrag	230.045	246.130	261.390	271.100
Landesumlage	108.001	93.603	91.728	94.400
Sonstige Umlagen	343.494	345.181	358.566	371.000
Summe Umlagen	675.757	696.890	727.057	729.000

Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2008 bis 2010 um rund € 51.300 bzw. 7,6 % auf insgesamt rund € 727.100 an. Im Finanzjahr 2010 waren rund 46,9 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden. Im Voranschlag 2011 wird eine geringe Erhöhung der Zahlungen um rund € 2.000 bzw. rund 0,3 % auf insgesamt rund € 729.000 erwartet, wodurch der Anteil an der Steuerkraft auf 47,3 % weiter ansteigen wird. Das entspricht einem Anstieg von 2008 bis 2011 von insgesamt rund 5,6 Prozentpunkten. Damit wird aufgezeigt, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkrafteinnahmen.

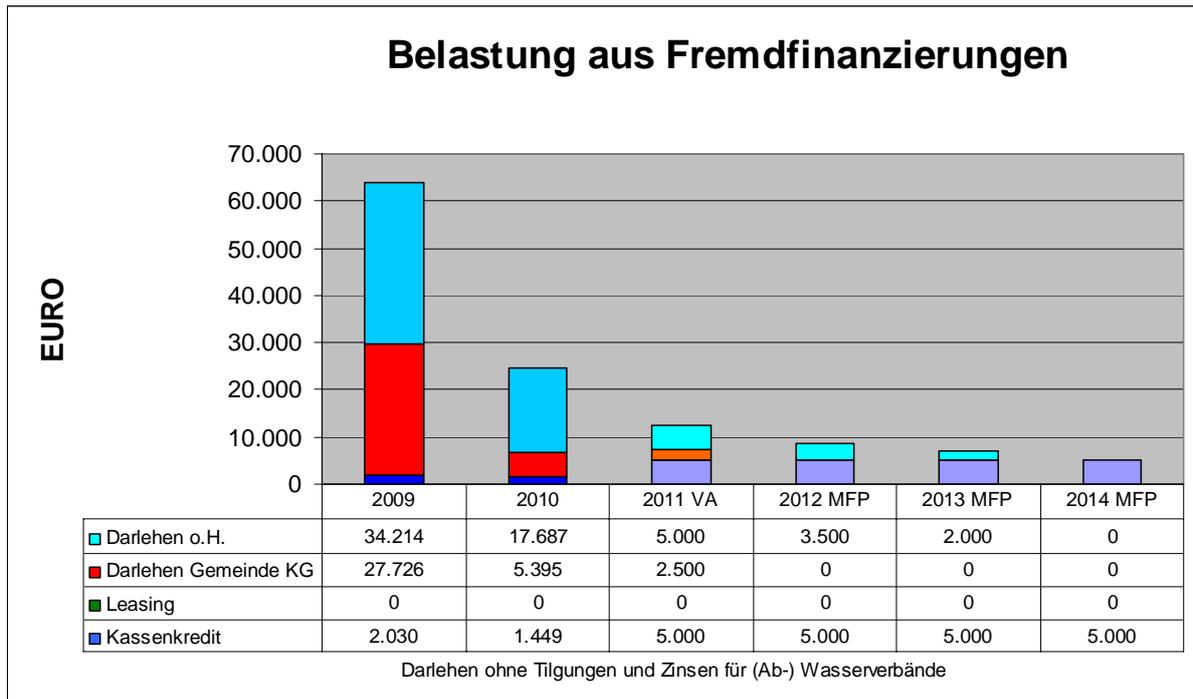
Die Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um € 35.600 bzw. 11,5 % und des Krankenanstaltenbeitrages um rund € 31.300 bzw. 13,6 %. Im Voranschlag 2011 ist bei der SHV-Umlage ein leichter Rückgang um rund € 10.800 bzw. 3,1 % festzustellen, während beim Krankenanstaltenbeitrag eine Steigerung von rund € 9.700 bzw. 3,7 % budgetiert wurde.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter³, die

³ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen sowie den Abgang beim Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2010 rund € 1.863.000. Damit waren im Jahr 2010 rund 120 % der Steuerkraft bzw. rund 69 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2011 sind für diese Pflichtausgaben um rund € 8.000 geringere Kosten vorgesehen, die hauptsächlich auf einen niedrigeren Verwaltungs- und Betriebsaufwand beruhen. Der Anteil an der Steuerkraft und an den ordentlichen Jahreseinnahmen ist weiter leicht steigend. Diese Zahlen sind ein Spiegelbild für die Verschlechterung der Finanzlage.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich Ende 2010 um rund € 111.000 auf insgesamt € 761.900. Diese Darlehen setzten sich aus einem Zwischenkredit in Höhe von € 425.000 und vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund € 336.900 zusammen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2010 - ohne die im außerordentlichen Haushalt erfolgte Tilgung des Zwischenkredites von € 100.000 - insgesamt rund € 17.700 geleistet werden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Die Kassenkreditzinsen belasteten in den Finanzjahren 2009 und 2010 den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich rund € 1.700. Die Kassenkreditzinsen sind ausschließlich dem außerordentlichen Haushalt anzulasten. Die Konditionen waren jeweils marktkonform⁴.

Haftungen

Der Haftungsstand verringerte sich Ende 2010 um rund € 589.000 auf insgesamt rund € 3.539.600, was hauptsächlich der VFI der Gemeinde Geinberg & CoKG zuzurechnen war. Von den Haftungen entfallen auf

Reinhalteverband Altheim und Umgebung rund	€ 3.102.600
VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG rund	€ 424.900
RWV Altheim-Geinberg rund	€ 12.100
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 3.539.600.</u>

Im Finanzjahr 2010 mussten an den RHV Altheim und Umgebung an Haftungstilgungen und –zinsen rund € 94.500 bzw. 3,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen sowie an den RWV Altheim-Geinberg rund € 1.200 geleistet werden.

⁴ 2008: 6-Monats-Euribor + 0,09 Prozentpunkte Aufschlag, 2009: 6-Monats-Euribor + 0,25 Prozentpunkte Aufschlag, 2010: 6-Monats-Euribor + 0,45 Prozentpunkte Aufschlag

Rücklagen

Der Stand an zweckgebundenen Rücklagen erhöhte sich im Finanzjahr 2010 um rund € 50.500 auf insgesamt rund € 506.600, die sich wie folgt zusammensetzen:

• Straßenbau	€ 115.146,29
• Mietzinsreserven (Thermenstraße 35) insgesamt	€ 100.593,35
• Wasserversorgung insgesamt	€ 100.658,54
• Kanal insgesamt	€ 190.244,16
• <u>Gesamt</u>	<u>€ 506.642,34</u>

Beteiligungen

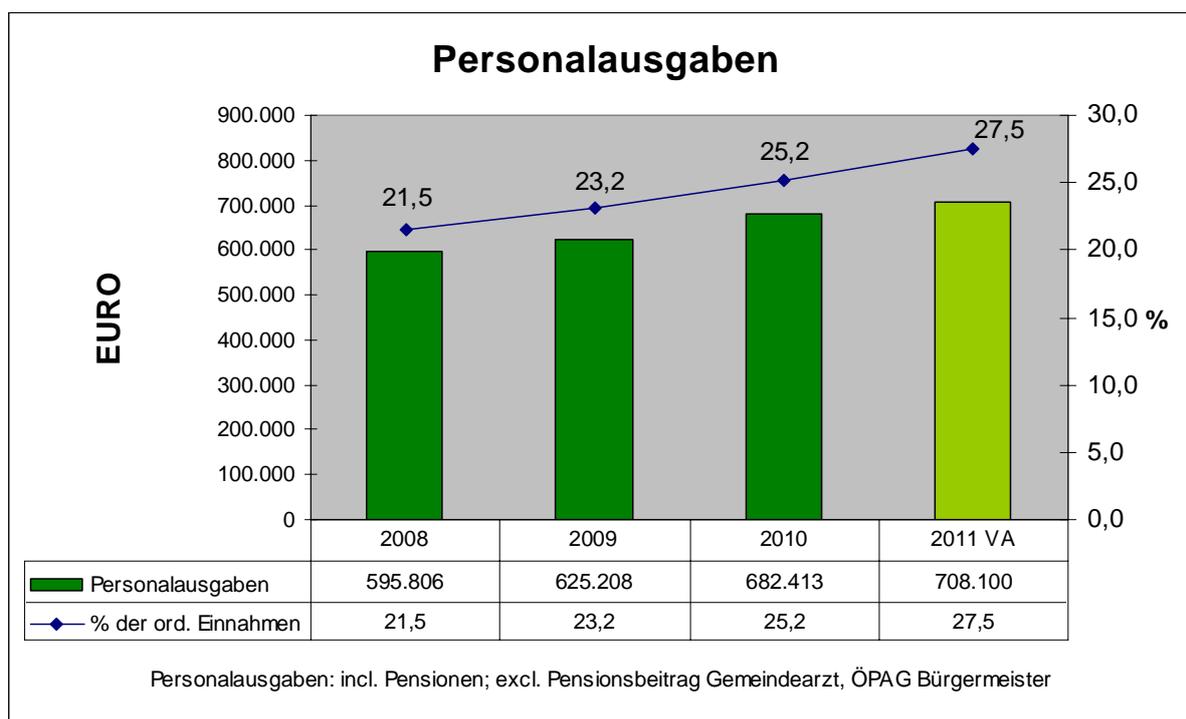
Der Stand an Beteiligungen beträgt unverändert rund € 69.800, die sich folgendermaßen aufgliedern:

• LAWOG (Geschäftsanteil)	€ 44.693,73
• ISG Ried im Innkreis	€ 23.982,04
• VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG	€ 1.000,00
• Volksbank Altheim	€ 72,67
• Raika Geinberg	€ 3,63
• <u>Gesamt</u>	<u>€ 69.752,13</u>

Die zur Realisierung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Therme Geinberg im Jahr 2003 gegründete "GIEB" (Geinberg Infrastruktur Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH), an der die Gemeinde mit 70 % beteiligt war, wurde 2008 unter Einbindung der Aufsichtsbehörde aufgelöst (verschmelzende Umwandlung auf den Hauptgesellschafter bzw. die Gemeinde). Die Löschung im Firmenbuch erfolgte zum 1. Mai 2008.

Im Finanzjahr 2010 wurde an die VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG ein Liquiditätszuschuss in Höhe von rund € 29.600 geleistet, der um die Anlagenabschreibung (Afa) von rund € 5.200 überhöht war. Der Haftungsstand an der KG verminderte sich im Jahr 2010 auf rund € 425.000. Für die in die "KG" eingebrachten Objekte (Amtsgebäude, Aufbahrungshalle, Schulliegenschaft und Musikheim) hat die Gemeinde aus steuerlichen Gründen Mietverträge abgeschlossen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 86.600 bzw. 14,5 % auf insgesamt rund € 682.400 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund 27,5 %. Es ist eine ansteigende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den rückläufigen Budgeteinnahmen zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2010 auf

die Verwaltung	€ 253.400 bzw.	37 %
den Kindergarten	€ 184.300 bzw.	27 %
die Volksschule und Hauptschule	€ 136.700 bzw.	20 %
den Bauhof	€ 108.000 bzw.	16 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 682.400 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Für das Jahr 2010 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rund € 149.000. Für das Finanzjahr 2010 errechnet sich eine Netto-Belastung von rund € 533.400 bzw. 19,7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Kostensteigerung entfiel im Wesentlichen auf die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen. Außerdem wurden zwei weitere Kindergartenpädagoginnen und eine Pädagogische Stützkraft aufgenommen, da der Kindergarten seit 01. September 2009 in drei Gruppen geführt wird.

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell vier vollbeschäftigte Bedienstete (ein Beamter und drei Vertragsbedienstete mit insgesamt 4 Personaleinheiten⁵ (PE) tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan wird somit zur Gänze ausgeschöpft.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,36 PE, eine Kindergarten-Stützkraft mit 0,53 PE und drei Helferinnen mit 1,46 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,08 PE nicht beansprucht.

⁵ 1 PE entspricht 40 Wochenstunden

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde sind zwei vollbeschäftigte Facharbeiter und ein vollbeschäftigter Straßenarbeiter mit 3,00 PE tätig. Die restlichen 0,60 PE werden von einer Reinigungskraft mit 0,50 PE und einer Arbeiterin für das ASI mit 0,10 PE besetzt. Der genehmigte Dienstpostenplan wird zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen ergibt für das Jahr 2010 folgendes Bild: Gemeindestraßen 55,5 %, Bauhof 11,0 %, Abfallbeseitigung 9,0 %, Park- und Gartenanlagen 7,0 %, Sportplätze 4,5 %, Wasserversorgung 4,3 %, Hauptschule 3,2 %, Öffentliche Beleuchtung 1,5 %, Kindergarten 1,4 %, Gemeindeamt 1,3 %, Volksschule 0,6 %, Abwasserbeseitigung 0,5 %, Feuerwehr Geinberg 0,2 %.

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens, der Volksschule und der Hauptschule sorgen sechs Vertragsbedienstete mit insgesamt 3,66 PE. Die Schulhelferin mit 0,11 PE befindet sich derzeit in Karenz und wurde nicht nachbesetzt. Daher wird der Dienstpostenplan nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Dienstpostenplan

Der am 08. November 2010 mit 17,27 PE genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 17,06 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten mit einigen Ausnahmen ordnungsgemäß.

Für erbrachte Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen, ebenso für die Bezieher einer Überstundenpauschale.

Einer Vertragsbediensteten wurde trotz aufrechter Dienstverhältnis ein Erholungsurlaub ausbezahlt.

Die Auszahlung einer Urlaubersatzleistung (Urlaubsentschädigung und –abfindung) an Vertragsbedienstete ist nur bei Beendigung eines Dienstverhältnisses zulässig und ist künftig von der Gemeinde zu beachten.

Eine "Dienstzeitregelung" ist nicht nur wegen des stundenweisen Erholungsurlaubes sondern auch wegen der Einhaltung der Dienstzeit sowie aus Haftungsgründen (z.B. Dienst- oder Freizeitunfall) erforderlich.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister entsprechend den Bestimmungen der § 96 Abs. 2 des Oö. GDG 2002 und § 50 Abs. 2 Oö. GBG 2001 Dienstzeitregelungen mittels Amtsverfügung zu vereinbaren.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Personalakte werden sehr genau, übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es ist positiv anzumerken, dass bei allen Änderungen betreffend des Dienstverhältnisses (Stundenausmaß) sowie bei sämtlichen Abwesenheiten der/des Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt Aufzeichnungen abgelegt sind.

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind in einem aktualisierten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele

ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.

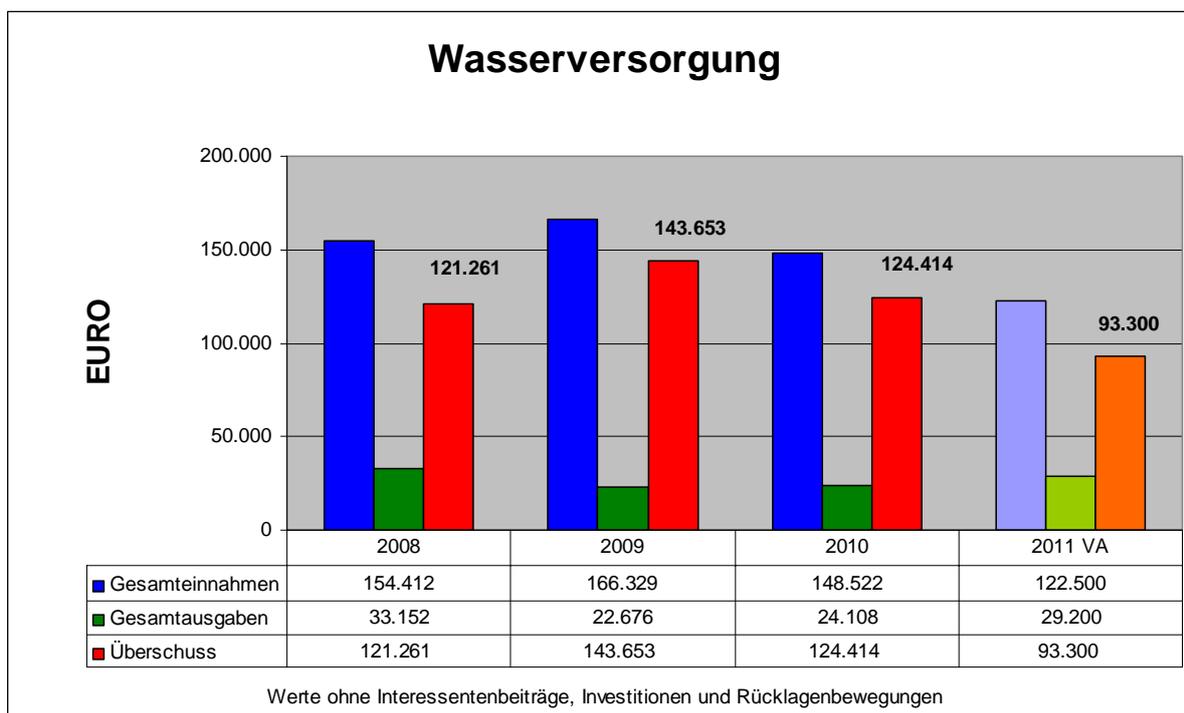
Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Prüfungszeitraum rund € 1.300 pro Jahr aufgewendet.

Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde erstreckt sich bei zwei getrennten Versorgungsbereichen auf die Ortschaften Geinberg und Moosham. Es sind ein Hochbehälter und zwei Drucksteigerungsanlagen vorhanden. An die Wasserversorgungsanlage sind insgesamt 186 Objekte⁶ angeschlossen, was einem Anschlussgrad von rund 87,3 % entspricht. Der Anschlussgrad nach Personen wird in der aktuellen Gebührenkalkulation mit rund 50,5 % (665 von 1.317 Personen) angegeben. Einen Anschlusszwang bei den im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage liegenden Objekten hat die Gemeinde bisher nicht ausgeübt. Als grundsätzlich anschlusspflichtig gilt jede Liegenschaft, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausnahme vom Anschlusszwang nur auf Antrag gewährt werden darf, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

Auf die gesetzliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsgesetz zur Umsetzung des Anschlusszwanges der betroffenen Liegenschaften wird hingewiesen.

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse. Maßgeblich für die positiven Ergebnisse ist unter anderem, dass die Errichtung der Ortswasserversorgung ohne Fremdfinanzierung (ausgenommen die vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes) verwirklicht werden konnte. Mit einem Großabnehmer, der im Durchschnitt annähernd 80 % des aus der Ortswasserversorgung bezogenen Trinkwassers abdeckt, besteht eine Sondervereinbarung unter Gewährung eines akzeptablen Nachlasses. Die Gemeinde musste die Wasserbezugsgebühren unter die Mindestvorgaben des Landes reduzieren, weil die Gebühren - im Widerspruch zu § 15 Abs. 3 Ziffer 4 Finanzausgleichs-

⁶ Geinberg 171 und Moosham 15

setz 2008 - das doppelte Jahresarfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer überstiegen. Ab 2011 werden daher für den Bezug von einem Kubikmeter Wasser € 1,06 exkl. Ust. eingehoben, die um € 0,25 bzw. rund 19 % unter den Mindestvorgaben des Landes liegen. Außerdem wird eine Zählergebühr (bei einer Zählergröße bis 7 m³) von monatlich € 1,09 exkl. verrechnet.

Die Wasserbezugsgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes. Lediglich bei den Anschlussgebühren wurden für 2009 die Mindestgebühren nicht eingehoben, sondern erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses keine Anpassung. Dies widersprach den Vorgaben des Landes, da die Aussetzung der Erhöhung nur für die Benützungsgebühren ermöglicht wurde.

Die Beachtung der vom Land vorgegebenen Mindestanschlussgebühren wird erwartet.

Eine Bereitstellungsgebühr für an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene, unbebaute Grundstücke wurde in der Gebührenordnung vom 16. Dezember 2010 vorgesehen, die inzwischen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde.

Die seit dem Jahr 2005 verrechnete Verwaltungskostentangente von € 1.300 erscheint zu gering. Hinsichtlich dieser kalkulatorischen Kosten, die die von der Hoheitsverwaltung erbrachten Personalausgaben und anteiligen Betriebskosten beinhalten, sind genauere Berechnungen anzustellen.

Im Prüfungszeitraum erfolgte durch einen Wohnbauträger die Errichtung einer Reihenanlage unter einer einzigen Einlagezahl im Grundbuch. Aus den Aktenunterlagen geht nicht hervor, wie viele Anschlüsse hergestellt wurden bzw. ob jedes Reihnhaus einzeln angeschlossen wurde. Wegen der Auswirkungen auf die Höhe der Anschlussgebühren ist es unbedingt notwendig, die Anschlussherstellung zu überprüfen. Die Gebührenordnung sollte dahingehend ergänzt werden, da Zuschläge für weitere Anschlüsse üblich sind. Das Stiegenhaus für das Kellergeschoß wird entgegen § 2 Abs. 3 lit. b) der gültigen Gebührenordnung nicht berücksichtigt.

Die Gebührenordnung sollte um Zuschläge für weitere Anschlüsse ergänzt werden. Bei der Berechnung der Anschlussgebühr ist das Stiegenhaus für das Kellergeschoß zu berücksichtigen.

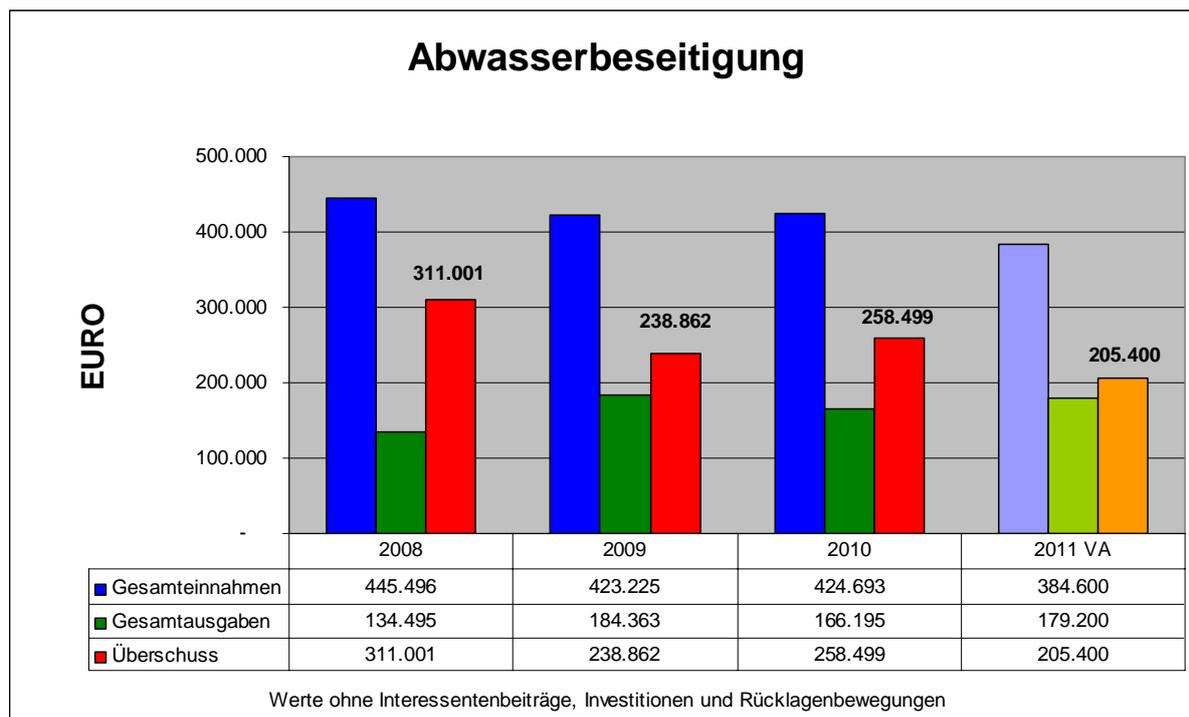
Die in der Wasserleitungsordnung vom 3. Oktober 1996 vorgesehene Verpflichtung zur Meldung der Herstellung des Anschlusses an die Gemeinde wird besonders in Erinnerung gebracht, da der Anschlusszeitpunkt unter anderem für die Gebührenvorschreibung relevant ist.

Das Ablesen der Wasserzähler erfolgt einmal jährlich im September durch den Wasserwart der Gemeinde. Im Jahr 2011 ist ein Austausch aller Wasserzähler vorgesehen, da teilweise der Eichzeitraum von fünf Jahren beträchtlich überschritten wurde. Während der Gebarungseinschau erfolgte wegen Problemen mit Fehlanschlüssen, Abzweigungen etc. eine Begehung durch den Bürgermeister und den Wasserwart, die zu zwei Beanstandungen führte. Anhand der Wasserzähler-Ableselisten und der Meldedaten konnte ebenfalls festgestellt werden, dass vereinzelt der tatsächliche Verbrauch zweifelhaft war. Die Bedeutung der in der Wasserleitungsordnung vorgesehenen Meldepflicht an die Gemeinde betreffend Herstellung des Anschlusses wird dadurch bestätigt. Auf die im § 13 dieser Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen muss aufmerksam gemacht werden.

Die Wasserzähler sind nach fünf Jahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durch geeichte Messgeräte zu ersetzen und anschließend zu verplomben. Die Liegenschaftsbesitzer sind auf die Meldepflicht betreffend Herstellung des Anschlusses und auf die

gesetzlichen Strafbestimmungen hinzuweisen. Die Gemeinde hat dies durch einen Ortsaugenschein zu prüfen und in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer werden in der Kläranlage des RHV Altheim und Umgebung gereinigt, wobei die Gemeinde an den Betriebskosten einen Anteil von 17,45 % (belastungsunabhängig) bzw. 19,79 % (belastungsabhängig) zu tragen hat. Die Errichtung der Ortskanalisation erfolgte durch den Reinhaltungsverband, weshalb die Abwasserbeseitigung nicht als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet werden konnte. Von den im Anschlussbereich liegenden 338 Objekten sind 333 Gebäude bzw. 98,5 % angeschlossen. Bei den bislang nicht angeschlossenen fünf Objekten handelt es sich um Landwirte, denen aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Betriebsführung eine Ausnahmegewilligung erteilt worden ist. In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit rund 77,3 % (1.018 von 1.317 Personen) angegeben.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung zeigte im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 jeweils positive Ergebnisse von durchschnittlich rund € 270.000 auf. Im Voranschlag 2011 setzt sich der rückläufige Trend mit einer Verringerung des Überschusses auf € 205.400 fort, der wiederum auf geringeren Einnahmen aus den Benützungsgebühren beruht. Mit dem Großkunden Therapie Geinberg, auf den im Prüfungszeitraum im Durchschnitt rund 61 % der Einnahmen aus den Benützungsgebühren entfielen, besteht eine vom Gemeinderat im Jahr 2004 beschlossene Entsorgungsvereinbarung mit einem angemessenen Nachlass. Im Jahr 2009 wurden auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise bzw. der vom Land ergangenen Erlaubnis die Benützungsgebühren nicht erhöht. Gegenüber 2008 war bei diesen Gebühren sogar ein Rückgang um rund € 22.200 bzw. rund 5 % zu verzeichnen.

Für das Finanzjahr 2010 wurde nach den Grundsätzen der Kostenrechnung ein kalkulatorischer Überschuss von rund € 107.700 errechnet, der deutlich unter dem in der Graphik dargestellten positiven Betriebsergebnis liegt. Mit der in der Gebührenkalkulation (Webapplikation) eingetragenen Wassermenge⁷ von 120.253 m³ wurde eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von € 3,50 exkl. Ust. errechnet, die den Landesvorgaben entspricht.

Hinsichtlich der Problematik mehrerer Anschlüsse auf einer Einlagezahl wird auf die Ausführungen unter dem vorangegangenen Punkt "Wasserversorgung" verwiesen. Das Stiegenhaus für das Kellergeschoß wird entgegen § 2 Abs. 3 lit. b) der gültigen Gebührenordnung

⁷ Laut Wasserzähler bzw. 40 m³ jährlich pro Person

nicht berücksichtigt. Im Widerspruch zu § 4 Ziffer 9 der Gebührenordnung wird bei einem Wegzug die pauschalierte Kanalbenützungsgebühr nach Vorsprache beim Bürgermeister reduziert. Auf die Möglichkeit der Ordnungsänderung wird hingewiesen.

Die Gebührenordnung sollte um Zuschläge für weitere Anschlüsse ergänzt werden. Bei der Berechnung der Anschlussgebühr ist das Stiegenhaus für das Kellergeschoß zu berücksichtigen. Die Reduzierung der pauschalierten Kanalbenützungsgebühr bei einem Wohnortwechsel während des Jahres ist rechtswidrig und daher einzustellen.

Die beschlossenen Kanalbenützungsgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes. Bei den Anschlussgebühren wurden 2009 die Mindestgebühren nicht eingehoben, sondern erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses keine Anpassung, was den Vorgaben des Landes widersprach.

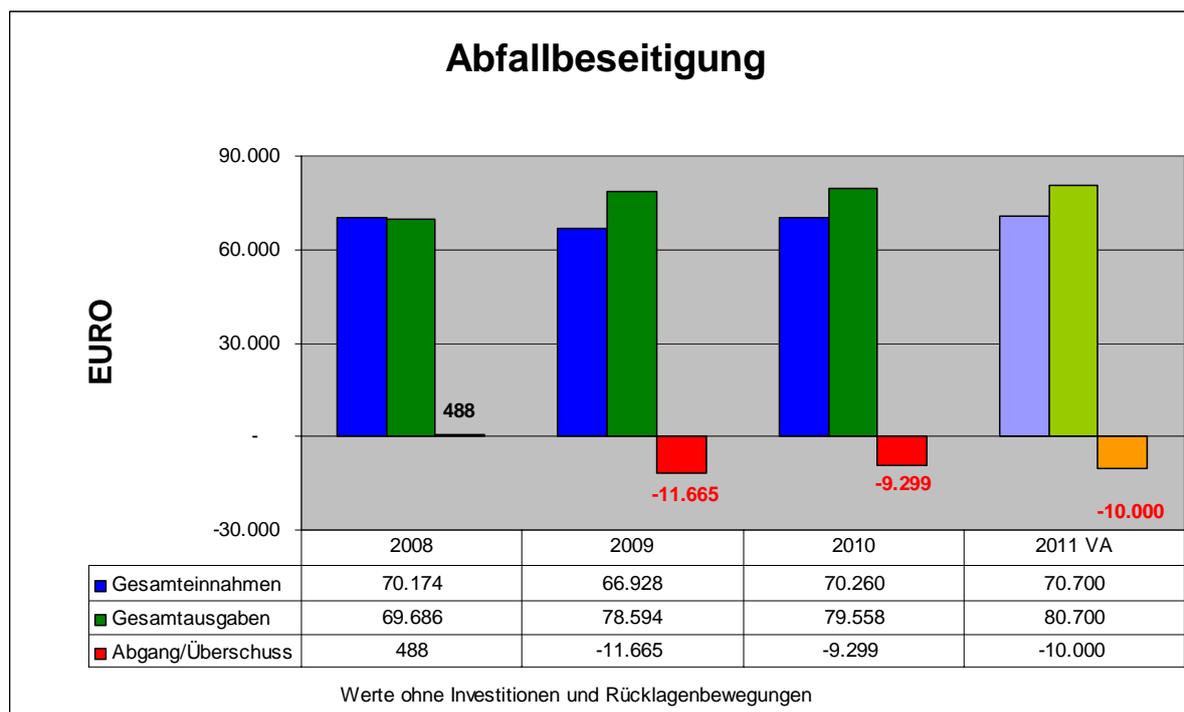
Die Kanalbenützungsgebühren stehen im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wonach diese verursachergerecht zu gestalten sind. Bei jenen Grundstücken, bei denen der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt wird, werden 40 m³ pro haushaltsangehöriger Person verrechnet, die den Mindestvorgaben des Landes entsprechen.

Die Gemeinde verfügt über ein im Jahr 2005 genehmigtes Abwasserkonzept. Nach der ausständigen Realisierung des Bauabschnittes "Moosham" wird dieses wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

An die in der Kanalordnung vom 3. November 2005 vorgesehene Verpflichtung zur Meldung der Herstellung des Anschlusses an die Gemeinde wird erinnert. Anlässlich einer Begehung wurde eine nicht gemeldete Regenwasseraufbereitungsanlage festgestellt, weshalb auf die im § 10 der Kanalordnung enthaltenen Strafbestimmungen besonders aufmerksam gemacht wird. Außerdem ist der Anschlusszeitpunkt für die Gebührenschriftung maßgeblich.

Die Liegenschaftsbesitzer sind auf die Meldepflicht betreffend Herstellung des Anschlusses bzw. auf die gesetzlichen Strafbestimmungen hinzuweisen. Die Gemeinde hat dies durch einen Ortsaugenschein zu prüfen und in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erbrachte im Finanzjahr 2008 einen kleinen Überschuss von rund € 500, jedoch wurden in den Jahren 2009 und 2010 Abgänge von rund € 11.700 bzw. € 9.300 erwirtschaftet. Im Voranschlag 2011 ist ebenfalls ein Abgang von € 10.000 budgetiert. Trotz Hinweis in den Voranschlags- und Rechnungsabschlussberichten, dass bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich eine Ausgabendeckung erwartet wird, erfolgte erst im Finanzjahr 2011 eine Gebührenanpassung.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich, obwohl die Abfallordnung für Haushalte mit einer Person einen sechswöchentlichen Intervall zulässt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich einen Abfallsack (60 Liter Inhalt) für zusätzliche Entleerungen um € 8,00 zu kaufen. Die Gemeinde hat bereits ihre Gemeindeglieder informiert, dass aus arbeitsrechtlichen Gründen die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern auszutauschen sind. Auch wurde auf die Möglichkeit der Bestellung von unterschiedlichen Größen hingewiesen, womit den Einpersonenhaushalten die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, sich eine kleinere Tonne anzuschaffen. Für die Entsorgung von sperrigen Abfällen steht das ASI Geinberg zur Verfügung.

Die Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne werden im Juli 2011 um rund 25,6 % bzw. € 2,20 auf € 10,78 jeweils inkl. Ust. erhöht. Die Erhöhung für einen 60-l-Abfallsack beträgt sogar € 2,80 auf € 8,00. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770 oder 1100 Liter Container für die Abfallentsorgung zur Verfügung, deren Entsorgungskosten ebenfalls um ca. 25 % erhöht wurden. Derzeit hat die Gemeinde (Stand 31.12.2010) vierhundertachtundsechzig 90 Liter Abfalltonnen, siebenunddreißig 120 Liter Abfalltonnen, sechs 770 Liter Container und zwei 1100 Liter Container im Umlauf.

Die Restabfallmenge fiel von 2008 bis 2010 um rund 2,5 Gewichtstonnen bzw. 2,6 % auf insgesamt 99,7 Tonnen. Bezogen auf den Einwohner war eine Verringerung auf jährlich rund 73,3 kg festzustellen. Das heißt, dass bei gleichbleibenden Einwohnern weniger Restabfall (Restabfallmenge pro Einwohner) produziert wurde. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Altstoffsammelinsel, bei der im Jahr 2010 insgesamt 35.580 kg Wertstoffe angeliefert wurden. Dies entspricht 26,14 kg je Einwohner und bedeutet die zweithöchste Menge bei den Sammeleinrichtungen im Bezirk Ried im Innkreis. In den nahegelegenen Nachbargemeinden

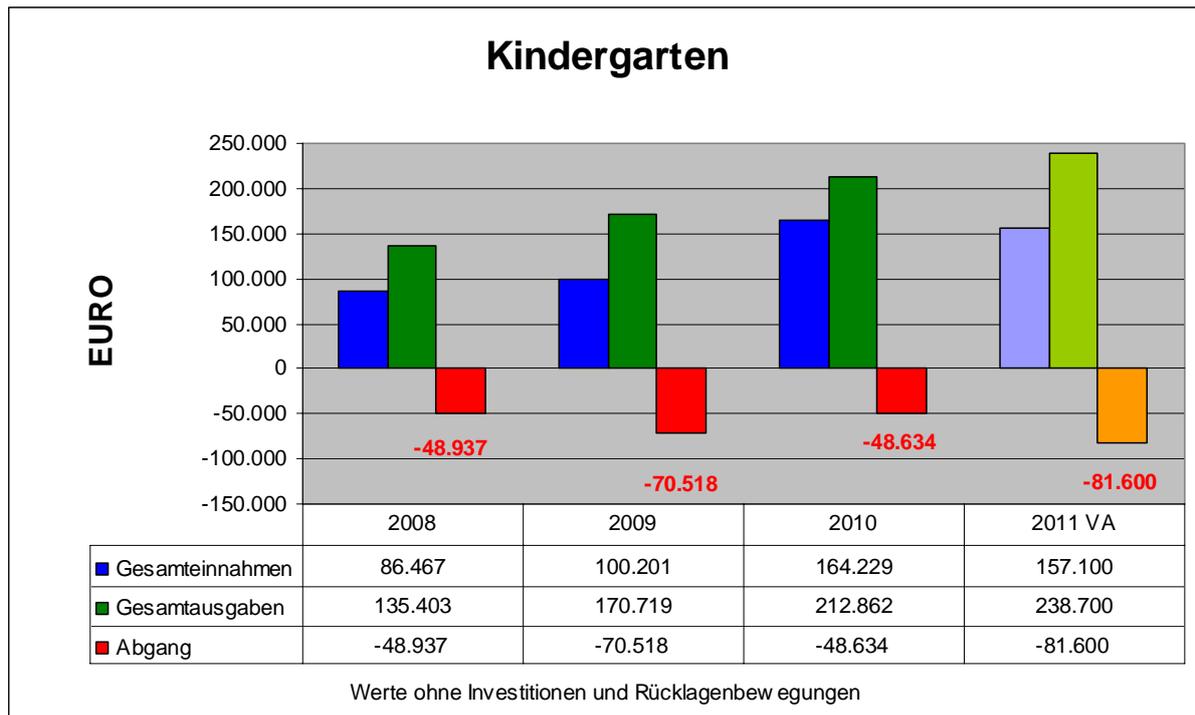
Obernberg a.l. und Altheim befinden sich Altstoffsammelzentren, die von den Bürgern genutzt werden können.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Musterabfallordnung des Landes OÖ. wurde eine neue Abfallordnung am 31. März 2011 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Die Biotonnenabfuhr wird seit dem Jahr 2006 angeboten. Je Hausabfalltonne (60/90/120 Liter) ist die Abfuhr für eine Biotonne mit 23 Liter kostenfrei. Für zusätzliche größere Biotonnen ist eine Gebühr von € 0,05 (netto) je Liter Biotonnenabfall zu entrichten. Aktuell werden in der Gemeinde 219 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 60 % entspricht.

Die kostenlose Freimenge bei der Kompostieranlage für die Abgabe von Grünabfällen ist mit 2 m³ im Jahr und für Strauch- und Baumschnitt mit 3 m³ begrenzt. Bei der Überschreitung der Freimenge sind €9,46 pro m³ bzw. 12,98 pro m³ zu entrichten.

Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit drei Gruppen geführt, wobei für jede Gruppe eigene Öffnungszeiten festgelegt sind. Diese reichen von 6:45 bis 15:00 Uhr. Gesamt sind die Gruppen zwischen 25 und 34,5 Stunden geöffnet. In der ersten Gruppe werden vier Integrationskinder mitbetreut. Die zweite Gruppe ist eine normale Regelgruppe und in der dritten Gruppe besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was derzeit von vier unter 3-Jährigen in Anspruch genommen wird.

Die Tagesöffnungszeiten an den Nachmittagen sollten je nach Bedarf und Gruppenzahl festgelegt werden.

Die Kindergarten- und Tarifordnung aus dem Jahr 2009 (gültig ab 01. September 2009) entspricht nicht mehr ganz den Gegebenheiten.

Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2011) und der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung und bei Bedarf eine Anpassung der Kindergartenordnung zu beschließen.

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 37 auf 42 Kinder. Ebenfalls besuchten ein Integrationskind bzw. zwei unter 3-Jährige den Kindergarten, wodurch eine dritte Kindergartengruppe notwendig wurde. Ab September 2010 besuchen bereits 54 Kinder (davon 4 mit Beeinträchtigungen und vier Kinder unter 3 Jahre) den Kindergarten. Mit der Caritas (Heilpädagogik für Kinder und Jugendliche) wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 eine Stützkraft für Integrationskinder mit 21 Wochenstunden besonders für Kinder vom Landeskindenheim Schloss Neuhaus zur Verfügung gestellt wird.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 56.000. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 47 Kindern mit rund € 1.190 pro Kind und Jahr subventionieren. Im Jahr wurde 2009 das Gratis-Mittagessen eingeführt, was jedoch mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 eingestellt wird. Die Kosten werden bei den Subventionen ("15 Euro-Erlass") berücksichtigt.

Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2008 rund 17 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten rund 17 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Auf Grund der Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes und der neuen Finanzierung der Kindergärten sind ab dem Jahr 2010 hier keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

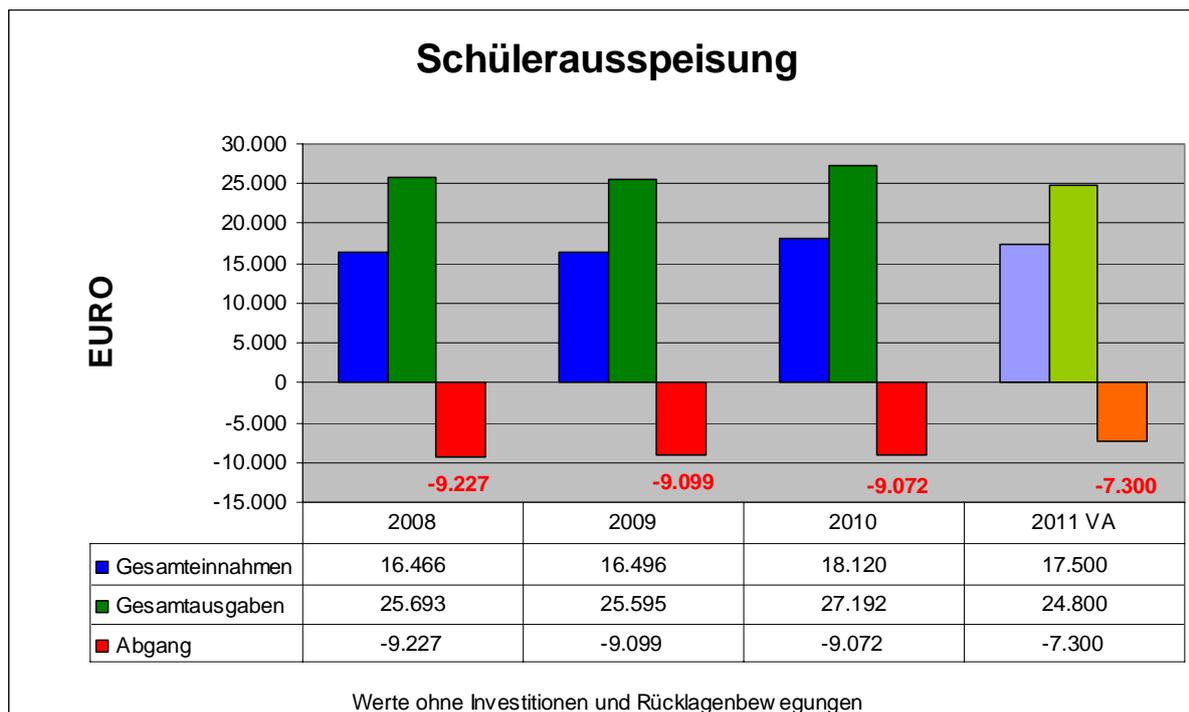
Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt mit rund € 2.900 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. Ust. pro Kind und Monat eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2010 wurden jeweils ca. 18 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2010 rund € 160,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem ortsansässigen Unternehmer abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 2002 abgeändert und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen. Für die Umsetzung ist der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung heranzuziehen.

Im Kindergarten sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,36 PE, eine Kindergarten-Stützkraft mit 0,53 PE und drei Helferinnen mit 1,46 PE beschäftigt. Der Personaleinsatz entspricht den Landesvorgaben. Zusätzlich werden 0,30 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

Schülerausspeisung:



Die Schülerausspeisung ist eine sehr beliebte Einrichtung innerhalb der Gemeinde und wird an vier Tagen pro Woche angeboten. Sie ist in der Hauptschule untergebracht und wird von den Schulkindern zu 73 %, von den Kindergartenkindern zu 17 % und von den Erwachsenen zu 10 % (Lehrer und Kindergärtnerinnen) genützt.

Im Jahr 2010 musste die Gemeinde einen Zuschuss zum Betrieb von rund € 9.100 leisten. Insgesamt wurden in diesem Jahr 9.290 Portionen ausgegeben, womit sich eine Subvention durch die Gemeinde von rund € 0,98 je Portion ergibt. Rechnet man die von anderen Gemeinden erhaltenen Schulerhaltungsbeiträge von ca. € 45,00 pro Schüler (insgesamt € 4.050) weg, so ergibt sich eine Subvention von rund € 0,54 pro Portion.

Je Portion wurden für die Schüler € 2,00 und für Erwachsene (Lehrer und Kindergärtnerinnen) von ebenfalls € 2,00 festgesetzt. Für die Kindergartenkinder wird seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 kein Essensgeld mehr eingehoben. Jedoch wurde der Betrag von € 2.300 richtigerweise bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15 Euro Erlass) berücksichtigt. Im Jahr 2010 wäre zur vollständigen Ausgabendeckung ein Essensbeitrag von € 2,54 einzuheben gewesen.

Die Gemeinde hat den Essensbeitrag bei den Erwachsenen auf € 3,00 zu erhöhen.

Für die Essenszubereitung steht eine Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 19 Wochenstunden zur Verfügung. Wurden im Jahr 2008 noch ca. 8.100 Portionen zubereitet, so stieg die Portionszahl auf rund 9.300 im Jahr 2010. Dies entspricht einer durchschnittlichen Herstellung von rund 75 Portionen pro Tag. Hier muss besonders die sehr effiziente Arbeitsweise der teilbeschäftigten Schulköchin hervorgehoben werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dies eine sehr hohe Anzahl. Den gesamten Lebensmitteleinkauf organisiert ebenfalls die Köchin, dagegen wird die Beitragseinhebung von der Gemeinde getätigt.

Gemeindevertretung

Auf Grund der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2008 stiegen die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe (Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Fraktionsobleute) von 2007 auf 2008 um rund € 9.500 bzw. 22 % auf insgesamt rund € 52.900 an. Der seit annähernd 20 Jahren nebenberuflich tätige Bürgermeister hat nach seinem Ausscheiden entsprechend dem Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 einen Anspruch auf eine laufende Entschädigung.

Der Gemeinderat trat 2008 zehnmal zusammen, während 2009 sechs und 2010 fünf Sitzungen einberufen wurden. Der Gemeindevorstand hielt 2008 neun, 2009 zehn und 2010 sieben Sitzungen ab. Die eingerichteten Pflichtausschüsse nützten in diesem Zeitraum relativ selten die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung im Gemeinderat. Die Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und –vorstandes erfolgt jeweils nach Bedarf.

Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindevorstandes einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen. Die Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ohne zuvor schriftlich eingebrachtem Dringlichkeitsantrag ist nicht zulässig. Die in Sitzungen des Gemeinderates beschlossenen Verträge oder Vereinbarungen sind den Verhandlungsschriften anzuschließen, wenn diese nicht vollinhaltlich protokolliert werden. In den Sitzungsprotokollen ist bei Vergabebeschlüssen der Auftragswert und die Finanzierung anzuführen. Von den eingerichteten Pflichtausschüssen sollte die ihnen obliegende Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat mehr genutzt werden.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1 % des Bürgermeisterbezuges bzw. mit dem Mindestbetrag festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden. Für Sitzungen des Personalbeirates besteht kein Anspruch auf Sitzungsgeld.

Es wird empfohlen, für Personalbeiratssitzungen kein Sitzungsgeld einzuheben.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei diesen freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurden die veranschlagten Beträge jeweils überschritten, weil ein gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 3 und 4 Oö. GemHKRO möglicher höherer Ausgabenrahmen nicht präliminiert wurde.

Verfügunsmittel	2008	2009	2010
Getätigte Ausgaben in Euro	5.521,72	3.754,71	3.455,06
Voranschlag	2.500,00	3.000,00	3.500,00
Mögliche Höchstgrenze	8.329,70	8.096,00	8.118,90

Repräsentationsausgaben			
Getätigte Ausgaben in Euro	699,18	18.206,66	307,06
Voranschlag	100,00	100,00	100,00
Mögliche Höchstgrenze	4.164,90	4.048,00	4.059,40

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchstrahmen muss veranschlagt sein, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Werden die veranschlagten Beträge oder die Höchstgrenzen überschritten, so sind die Überschreitungen den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz kam im Zeitraum 2008 bis 2010 seinem gesetzlichen Prüfauftrag nicht zur Gänze nach⁸. Der Prüfungsausschussobmann wird daher an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen erinnert.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietung

Im gemeindeeigenen Objekt Thermenstraße Nr. 35, dem ehemaligen Lehrerwohnhaus, werden sechs Wohnungen vermietet. Für die Verwaltung des Hauses (Mieteneinhebung, Erstellung der Betriebskostenabrechnung etc.) ist ein Wohnbauträger beauftragt, der laufend Zahlungen an die Gemeinde zur Bildung einer Mietzinsreserve leistet.

Die Sportanlagen der Gemeinde (Fußball- und Tennisplätze, Asphaltstockbahnen, Leichtathletikanlagen und Kabine mit Buffet) stehen auf Grund einer vom Gemeinderat am 22. Juni 2006 beschlossenen Benützungssordnung allen Vereinen und Organisationen in der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Allerdings wird die Nutzung der Sportanlagen über Vermittlung der Therme Geinberg ortsfremden Vereinen unentgeltlich überlassen, was dem vorhin angeführten Beschluss widerspricht.

Es wird empfohlen, für die Nutzung der Sportanlagen durch ortsfremde Vereine ein einheitliches Pauschale festzulegen.

Außerdem werden auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung Einnahmen für einen Handy-masten von zuletzt rund € 1.300,00 exkl. Ust. erzielt.

Feuerwehrwesen

Zwei Freiwillige Feuerwehren (FF Geinberg und FF Moosham) stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgen durch die Freiwilligen Feuerwehren. Sie sind aufzufordern, die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Gemeinde hat die entgeltpflichtigen Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen und das Mannschaftsentgelt an die Feuerwehren auszus zahlen.

Der laufende Aufwand für die beiden Freiwilligen Feuerwehren betrug im Finanzjahr 2010 rund € 13,65 je Einwohner. Die Gemeinde lag damit knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rund € 12,50 (laut Voranschlag 2010).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von € 15 pro Einwohner wurde 2009 und 2010 jeweils überschritten. Für das Finanzjahr 2010 wurde eine Kopfquote von rund € 26,40 errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund € 16.500 bzw. 76 % zu hoch ausfielen. Aus gegebenem Anlass wird auf die im § 56 Abs. 2 Ziffer 3 Oö. GemO1990 festgelegte Zuständigkeit des Gemeindevorstandes für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags jedoch maximal € 2.000 aufmerksam gemacht. Die Gültigkeit der Ermäßigungsausweise für

⁸ 2008 insgesamt 3, 2009 eine und 2010 zwei Sitzungen

Gemeindegänger zum Thermeneintritt sollte aus Sicherheitsgründen (z. B. Weiterverwendung bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes) jährlich erfolgen, sofern diese Förderung wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nicht eingestellt wird.

Das vorhandene Einsparungspotential bei den Subventionen ist zu nutzen und die für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehene Obergrenze von € 15,00 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 21.630 einzuhalten.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund € 19.600, der um rund € 600 bzw. 3,1 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2009 liegt. Durch die Einbringung gemeindeeigener Objekte in die VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG verlagern sich die Kosten. Im Voranschlag 2011 der Gemeinde sind € 10.300 und der "KG" € 10.500 vorgesehen. Eine Analyse der Verträge erfolgte zuletzt im Jahr 2005.

Vor Ablauf der Verträge wird eine neuerliche Analyse der Polizen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, empfohlen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten voranzugehen.

Die Risikoabsicherung Rechtsschutz für Gemeinden (Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz) ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2010 mit einem Abgang von rund € 41.200 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Ao. Vorhaben	Überschuss rund €	Abgang rund €
Sanierung und Erweiterung der VS und HS		425.000
Zwischenfinanzierung Sanierung und Erweiterung der VS und HS	425.000	
Kindergarten 3. Gruppe		7.500
Sanierung Sportkabinengebäude		5.000
Straßenbau 2009		19.000
Aufschließung Baugründe Hubauer		9.700
Summen	425.000	466.200
Gesamtsaldo		- 41.200

Der Abgang konnte nur durch einen Zwischenkredit entsprechend niedrig gehalten werden.

Allgemeines

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2008 bis 2010 wurden insgesamt rund € 2.450.300 investiert (ohne die Zwischenkreditteilungen von rund € 340.000 und Rückführungen in den ordentlichen Haushalt von € 33.000). Im Vordergrund der Investitionstätigkeit stand dabei der über die "KG" abgewickelte Amtsgebäudeneubau, die Ausfinanzierung der durch die "GIEB" erfolgten Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule sowie der Straßenbau und die Straßensanierungen bzw. verschiedene kleinere Infrastrukturmaßnahmen.

Ao. Vorhaben	Kosten rund €	in Prozent
Amtsgebäudeneubau	886.200	36
Erweiterung und Sanierung der VS und HS	630.400	26
Straßenbau und –sanierungen	562.500	23
Verschiedene Infrastrukturvorhaben	371.200	15
Summen	2.450.300	100

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

Finanzierungsmittel	rund €	in Prozent
Landesbeiträge	367.900	17,8
Bedarfszuweisungen	570.000	27,6
Investitionsdarlehen des Landes	69.600	3,4
Investitionszuschuss des Bundes	16.900	0,8
Gesetzliche Interessentenbeiträge	57.800	2,8
Sonstige Einnahmen	38.700	1,8
Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt	946.700	45,8
Summen	2.067.600	100

Die von 2008 bis 2010 zugeführten Eigenmittel von rund € 946.700 bzw. rund 46 % der Gesamtfinanzierungsmittel sind deshalb beachtlich, weil abgesehen von einer Zwischenfinan-

zierung und den vorerst unverzinsten Landesdarlehen keine Darlehen aufgenommen werden mussten. Die vom Land beigesteuerten Fördermittel bewegten sich unter Rücksichtnahme auf die gute Finanzsituation der Gemeinde mit insgesamt ca. 45 % in einem hohen Rahmen.

Bei der künftigen Vorhabensplanung wird die Gemeinde weiterhin verstärkt auf die Finanzierbarkeit der Vorhaben und auf die Folgekosten achten müssen.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Amtsgebäudeneubau mit Ortsplatzgestaltung

Der Neubau des Amtsgebäudes erfolgte durch die VFI der Gemeinde Geinberg & CoKG von 2008 bis 2009. Die Beauftragung eines Generalunternehmers erfolgte durch die "GIEB"⁹. Nach deren Auflösung wurde der Vertrag über die gesamttechnische Auftragsabwicklung, bestehend aus Projektmanagement, Generalplanung und örtliche Bauaufsicht mit einer Bonusregelung für den Auftragnehmer bei Kosteneinsparungen mit einer Zusatzvereinbarung gleichlautend auf die VFI der Gemeinde Geinberg & Co KG übertragen, nachdem im Gemeinderat diese Abwicklungsform beschlossen wurde.

Die Endabrechnung vom Oktober 2009 sieht Gesamtkosten von rund € 1.612.000 bzw. unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges Kosten von insgesamt rund € 1.420.000 vor. Das waren zwar Mehrkosten von rund € 43.800, die jedoch unter Einbeziehung der mitgeteilten zusätzlichen Kosten für die erforderliche Sanierung eines Oberflächenwasserkanals zu einer Unterschreitung des am 3. August 2007 mit € 1.376.039 genehmigten Finanzierungsrahmens führte.

Erfreulich ist, dass die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von € 300.000 durch Eigenmittel ersetzt werden konnte. Für die über die KG erfolgte Zwischenfinanzierung der Fördermittel fielen Zinsen von insgesamt rund € 44.700 an.

Sanierung und Erweiterung Volks- und Hauptschule

Dieses Bauvorhaben wurde als PPP-Modell (Public Private Partnership) über die GIEB abgewickelt und wurde als Vorhaben "Infrastruktur Geinberg II – Phase 3" bezeichnet. Nach Prüfung der Endabrechnungsunterlagen wurden inzwischen die letzten Bedarfszuweisungsmittel ausbezahlt. Ohne Zwischenfinanzierungskosten, die sich im Zeitraum von 2008 bis 2010 auf insgesamt rund € 58.100 beliefen, wurde eine Unterschreitung des genehmigten Kostenrahmens um rund € 56.300 festgestellt¹⁰.

Zur Ausfinanzierung sind die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Eigenmittel von insgesamt € 380.000 noch bereit zu stellen.

Kindergarten 3. Gruppe

Die steigende Kinderanzahl sowie die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen und unter Dreijähriger machten dieses mit Kosten von € 22.600 genehmigte Vorhaben erforderlich. Die Kosten für dieses Provisorium, das die Einrichtung des Gruppenraumes im frei gewordenen Musikprobenraum vorsah, beliefen sich laut vorgelegter Endabrechnung auf rund € 26.200. Dazu ist zu anzuführen, dass in den Kosten wegen der fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung die Umsatzsteuer enthalten ist, die wiederum im genehmigten Finanzierungsplan nicht berücksichtigt wurde. In der Buchhaltung scheinen nur Kosten von rund € 21.400 auf, weil die vom Gemeindepersonal erbrachten Arbeitsleistungen von insgesamt € 4.740 diesem Vorhaben nicht angelastet sondern unter dem laufenden Betrieb des Kindergartens verrechnet wurden.

⁹ Geinberg Infrastruktur Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH

¹⁰ Siehe Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. August 2007, Bi-320382/51-2007-Ki

Die vom Gemeindepersonal erbrachten Arbeitsleistungen sind den betreffenden Kostenstellen anzulasten.

Straßenbau und -sanierungen

Die Straßensanierung nach dem Kanalbau in Neuhaus wurde mit einem Finanzierungsrahmen von € 305.000 genehmigt. Dieses Vorhaben wurde mit Gesamtkosten von rund € 285.000 abgeschlossen und im Jahr 2009 ausfinanziert. Die Eigenmittel mussten wegen niedrigerer Landesbeiträge in der vorgesehenen Höhe bereit gestellt werden.

Der Straßenbau Quellenring und Durchham erfolgte nach Ausschreibung im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich durch einen Ziviltechniker, dem die Bauleitung und –aufsicht übertragen wurde. Die Aufträge wurden ordnungsgemäß an den Bestbieter vergeben.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde, wozu vor allem die langjährige Erfahrung und das Engagement des Bürgermeisters und des Amtsleiters wesentlich beitrugen. Die finanzkräftige Gemeinde konnte bis jetzt auf Grund ihrer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung das Gleichgewicht im ordentlichen Haushalt wahren. In Anbetracht der Verschlechterung der Finanzlage insbesondere durch die steigenden Pflichtausgaben wird das bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang noch vorhandene Einsparungspotential zu nutzen sein.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 6. Juli 2011 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine Übereinstimmung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 25. Juli 2011

Norbert Berger

Peter Mittmannsgruber

(Prüfungsorgane)